

Gemeinde Kneitlingen
II-22-Se

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen
Nr. R Kn 8/009**

vom **02.03.2010**

Sitzungsort: Kneitlingen, Eulenspiegelsaal

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Markus Glagla
Andreas Herbst
Andreas Redemske
Andrea Sefkow

CDU-Fraktion

Theodor Biegel
Johannes Feigel
Heike Hoffmeister
Michael Kahl

Grüne

Hans-Dieter Rummert

Vorsitz: Johannes Feigel

Verwaltung

Herr March zu Pt. 5 und 6 der TO
Herr Künnemann
Herr Seebauer zugleich als Protokollführer

Gäste: Herr Kunkel, e.on/Avacon zu Pt. 5 der TO

Besucher: 10

Pressevertreter: 1

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Feigel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Zuhörer, Herrn Kunkel von der e.on/Avacon, sowie die Vertreter der Verwaltung.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der Form festgestellt, wie sie den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 19.02.2010 zugegangen ist.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 14.10.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Kneitlingen vom 14.10.2009 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Verlesung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
--

Herr Seebauer verliest die in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (RDS-Nr. Kn 8/030 und 8/033).

Zu Punkt 5.: Energie- und Klimaschutzkonzept für die Straßenbeleuchtungsanlagen; Vorstellung des Ergebnisses

ohne RDS-Nr.

Herr March fasst zu Beginn den bisherigen Verlauf des Klimaschutz- und Energiesparkkonzeptes zusammen. Anschließend präsentiert Herr Kunkel die Untersuchungsergebnisse.

Die von den Anwesenden während und im Anschluss an den Vortrag gestellten technischen Fragen werden von Herrn Kunkel und Herrn March beantwortet.

Im Anschluss geht Herr March näher auf die Förderung durch das Bundesumweltministerium (BMU) ein, welches die beabsichtigte Maßnahme mit 25 % der Brutto-Investitionssumme fördert. Die Förderung ist aller Voraussicht nach nur noch bis zum 31.12.2010 zu erhalten. Hierfür muss mit der Baumaßnahmen im Jahr 2010 begonnen werden, weswegen eine gewisse Eile bei der Entscheidung geboten ist.

Für die bei der Gemeinde Kneitlingen verbleibende Investitionssumme von 75 % besteht die Möglichkeit, einen Kredit bei der KfW-Bankengruppe in Anspruch zu nehmen. Dieser Kredit hat eine Laufzeit von 5 Jahren, wobei in den ersten beiden Jahren lediglich die Tilgung gezahlt werden müsste. Die Zinsen in den Jahren 3-5 betragen 1,7 %.

Nach dem Konzeptergebnis wären im Bereich der Gemeinde Kneitlingen nach Abzug der 25 % Förderung noch 24.347 € zu investieren, wenn man die Natriumdampflampe (NAV-Technik) anwende. Die Investitionssumme für die LED-Technik würde rund 35.110 € betragen.

Die Amortisationszeiten betragen bei der NAV-Technik 6,8 Jahre und bei der LED-Technik 7,6 Jahre. Die relativ kurze Amortisationszeit im Verhältnis zur Gesamtinvestitionssumme bei der LED-Technik ist darauf zurückzuführen, dass diese Technik einen noch geringeren Energieverbrauch gegenüber der NAV-Technik aufweist.

Die Lampenleistung beträgt z.Zt. 15,05 kW was einer CO₂-Emission von jährlich 25,5 t entspricht. Bei einer Umstellung auf NAV-Technik verringert sich dies um 5,77 kW sowie um 10,0 t CO₂. Nach einer Umstellung auf LED-Technik verringern sich diese Werte sogar um 7,65 kW bzw. 12,9 t CO₂.

Zusätzlich zu den o.g. Investitionskosten müsste die Gemeinde die notwendige Auswechslung der vorhandenen Holzmasten alleine finanzieren, da es hierfür keine Förderung durch das BMU gibt.

Herr Rummert wirft die Frage auf, was im Falle von Lieferengpässen des Ausschreibungsgewinners mit der Förderung durch das BMU geschehe. Herr Kunkel geht nicht davon aus, dass es hierzu kommen werde. Herr March sagt dennoch die Klärung des Begriffes „Beginn der Maßnahme“ zu.

Nachdem Herr Feigel den Eindruck gewonnen hat, dass die Ratsmitglieder von den Vorzügen des Austausches der Straßenbeleuchtung überzeugt sind, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Protokollanmerkung: Als „Maßnahmebeginn“, der wie zuvor erläutert, bei Einwerbung von Fördermitteln auf jeden Fall noch in diesem Jahr erfolgen muss, wird vom Umweltministerium nicht der tatsächliche Beginn der Umrüstungsarbeiten, sondern die Auftragserteilung angesehen.

Zusätzlich zu den im Klimaschutzkonzept genannten Gesamt-Investitionskosten müsste die Gemeinde für die notwendige Auswechslung von insgesamt 12 Holzmasten (Seite 113 des Klimaschutzkonzeptes) rd. 7.200 € brutto allein investieren, da hierfür leider keine Fördermittel gewährt werden. Diese Summe ist zunächst mit 600 € je Mast unverbindlich geschätzt.

Sollte die Gemeinde sich dazu entschließen können, die freie Strecke der Kreisstraße südlich der bebauten Ortslage Kneitlingens künftig nicht mehr zu beleuchten - was verwaltungsseitig empfohlen wird - wären anstatt 12 nur 9 Holzmasten auszuwechseln. Die genannten 7.200 € würden sich dann auf rd. 5.400 € reduzieren. Da in diesem Fall anstatt 74 nur 71 Leuchtenköpfe auszuwechseln wären, würden sich auch die Gesamtinvestitionskosten (brutto) um rd. 1.617 € auf 45.196 € vermindern.

Unter Berücksichtigung des Austausches der 9 Holzmasten und des Auswechselns von 71 Leuchtenköpfen käme es auch zu einer geschätzten Verlängerung der Amortisationszeit um etwa. 1 Jahr auf dann 8,6 Jahre.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Umsetzung des Klimaschutz- und Energiesparkkonzeptes Straßenbeleuchtung im Haushaltsjahr 2010, wie es in der Ratssitzung am 02.03.2010 vorgestellt wurde.

Danach erfolgt der Austausch von 74 alten Leuchtköpfen, wobei in den Ortsteilen Ampleben, Bansleben, Eilum und Kneitlingen LED-Technik zum Einsatz kommen soll.

Daneben sind 4 neue Lichtregelsysteme zu installieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung durch die Beantragung von Zuschüssen beim Bundesumweltministerium und von Kreditmitteln bei der KfW sicher zu stellen, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen und die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat vorzubereiten.

Es sollen folgende Leuchtenköpfe ausgeschrieben werden:

Bei LED-Technik: „Typ Evo-LED“ oder vergleichbar.

Die haushaltswirtschaftliche Abwicklung der Maßnahme ist durch Haushaltsnachtrag sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.:	1. Investitionsprogramm 2009 - 2013
	2. Finanzplan für 2009 - 2013
	3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

RDS-Nr. Kn 8/036

Zu Beginn bietet Herr March an, haushaltsrelevante Fragen, die in seinen Aufgabenbereich fallen zu beantworten. Auf die Frage nach den zu erwartenden Straßenschäden auf Grund des extrem harten Winters gibt er an, dass mit beträchtlichen Schäden gerechnet werde. Herr Feigel lobt in diesem Zusammenhang den exzellenten Winterdienst des Samtgemeindebauhofes und des Landkreises Wolfenbüttel. Anschließend verabschiedet sich Herr March.

Herr Feigel nimmt Bezug auf den Vorbericht zum Haushalt 2010. Die prognostizierten Ausgaben belaufen sich auf 519 T€ und die Einnahmen auf 491,6 T€. Somit ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von 27,4 T€.

Die Kreis- und Samtgemeindeumlageverpflichtung beläuft sich auf insgesamt 352 T€ und macht damit rd. 68 % der Gesamtausgaben aus. Allein diese beiden Umlagen „verschlingen“ rd. 72 % der gemeindlichen Einnahmen. Somit verbleiben der Gemeinde 139,6 T€, wobei noch 61 T€ an jährlichem Kapitaldienst (Zinsen: 29 T€ und Tilgung: 32 T€) zu leisten sind. Dies entspricht rd. 44 % der „freien“ Mittel.

Am Ende verbleiben der Gemeinde noch finanzielle Mittel in Höhe von 78,6 T€, mit denen sie die gemeindlichen Aufgaben zu erfüllen hat.

Im Anschluss stellt Herr Feigel kurz die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2010 vor.

Im Ortsteil Bansleben weißt das gemeindeeigene Haus „Banslebenring 21“ erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Schadensbilder reichen von allgemeiner Feuchtigkeit über undichte Dachfenster bis hin zu Problemen bei der Dachentwässerung. Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt unter der Hhst. 88.500 eingeplant.

Im Presseweg 2 in Eilum ist es erforderlich und unstrittig, die 30 Jahre alte Heizung zu erneuern. Da sich in dem Gebäude sowohl der Kindergarten als auch eine gemeindeeigene Mietwohnung befinden, soll die Kostenaufteilung analog zur Verteilung der jährlichen Betriebskosten erfolgen (1/3 Samtgemeinde - 2/3 Gemeinde). Hierfür ist bei der Hhst. 88.162 ein Ansatz in Höhe von 2.300 € veranschlagt.

Auf Bitten von Herrn Künnemann stellt Herr Feigel das Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern fest, eine Erneuerung der Heizungsanlage vorzunehmen. Herr Rummert schlägt vor, sowohl die Umstellung auf eine Erdgas betriebene Heizung sowie auf Solartechnik zu prüfen.

Als weitere Maßnahme soll der Kinderspielplatz in Eilum sowohl was die Spielgeräte als auch die örtliche Lage anbelangt neu gestaltet werden.

In Bezug auf die geplante Fahrbahnsanierung der Kirchbergstr. in Ampleben plädiert Herr Feigel dafür, vor einer Auftragsvergabe einen Ortstermin durchzuführen und auf Grund der „klammen“ Haushaltssituation der Gemeinde dabei zu entscheiden, ob die Maßnahme im Jahr 2010 durchgeführt werden soll.

Protokollanmerkung zu Heizungsanlage Eilum:

Nach Rücksprache mit dem Hochbautechniker der SG wird von der Alternative „Solartechnik“ Abstand genommen. Die Gründe hierfür liegen neben den erheblich höheren Investitionskosten vor allem in der Tatsache begründet, dass im Kindergarten vorrangig Vormittags eine Heizung benötigt wird und eine Solaranlage die Energie der Sonne erst ab der Mittagszeit effizient nutzen kann. Zudem liegt der geplante Investitionsschwerpunkt auf einer neuen Heizungsanlage. Die Solartechnik wird hauptsächlich für die Aufbereitung von Warmwasser genutzt.

Beschluss:

Zu 1.:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO das Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung (§ 90 Abs. 3 NGO) für 2009 bis 2013 in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Fassung.

Zu 2.:

Der dem Haushaltsplan 2010 als Anlage beigefügte Finanzplan für 2009 bis 2013 (§ 90 NGO) wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die Haushaltssatzung 2010 in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (eingebunden im Haushaltsplan).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7.: Beschluss über die Jahresrechnung 2008 (§ 101 NGO)
--

RDS-Nr. Kn 8/035

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen stellt die Jahresrechnung 2008 in der vorgelegten Fassung fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung (§ 101 NGO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 8.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Zu Punkt 8.1.1.: Hecken am Straßenrand zum Schutz vor Schneeverwehungen
--

Herr Rummert schlägt vor, zukünftig zum Schutz vor Schneeverwehungen Hecken am Straßenrand zu pflanzen, welche einen Teil der Windkraft „schlucken“ sollen.

Herr Feigel stimmt dem Vorschlag zu gibt aber an, dass eine noch bessere Wirkung erzielt wird, wenn angrenzende Freiflächen einen Bewuchs haben.

Zu Punkt 8.1.2.: Detaillierte Aufstellung der Bauhofkosten

Frau Hoffmeister bemängelt, dass es anhand des Haushaltes nicht möglich ist detailliert zu erkennen in welchem Ortsteil der Bauhof welchen Arbeiten durchgeführt hat. Sie wünsche sich hierüber mehr Transparenz und bittet um eine entsprechende Aufstellung.

Protokollanmerkung: Dem Protokoll ist eine detaillierte Bauhofkostenaufstellung des Jahres 2009 für den jeweiligen Ortsteil beigefügt.

Zu Punkt 8.1.3.: Dachsanierung Presseweg, Eilum

Herr Feigel informiert die Ratsmitglieder darüber, dass das Lagerdach im Presseweg 2 in Eilum nach einer Schneeschmelze erhebliche Feuchtigkeitsschäden aufweise. Auf Grund des in diesem Jahr früh geplanten Nachtragsaushaltes wird nach der endgültigen Schneeschmelze ein Angebot zur Sanierung eingeholt.

Zu Punkt 8.1.4.: Probleme bei der Dachentwässerung über das Grundstück "Banslebenring 21"

Herr Glagla fragt an, ob es bereits ein Ergebnis in Bezug auf die Probleme bei der Dachentwässerung über die Dachrinne des gemeindeeigenen Grundstückes „Banslebenring 21“ gibt. Herr Künnemann verneint dies und sagt diesbezüglich eine Prüfung zu.

Zu Punkt 8.1.5.: Guthabenzinsen für Rücklage der Gemeinde

Herr Kahl stellt fest, dass die Gemeinde Kneitlingen für die vorhandene Rücklage keine Guthabenzinsen erhält und auch aus diesem Grund eine Tilgung von Krediten durch die Rücklage ins Auge gefasst werden sollte.

Zu Punkt 8.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 8.2.1.: Doppik-Schulung für die Politik

Herr Künnemann weist darauf hin, dass der Haushalt 2010 der letzte kamerale Haushalt sein werde. Ab dem Haushaltsjahr 2011 werde dieser nach dem Doppik-Prinzip aufgestellt. Aus diesem Grund sei am 04.09.2010 eine Schulung für die Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden und zusätzlich am 20.11.2010 eine Schulung für die Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden vorgesehen. Einladungen hierzu werden rechtzeitig versandt.

Zu Punkt 8.2.2.: Tilgung von Krediten

Herr Seebauer verteilt eine Übersicht über die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, welche sich aus dem Kredit 2 von 5 bei der KfW-Bankengruppe ergeben. Der Kapitaldienst beträgt im Jahr 2010 rund 10 T€.

Die Zinsbindungsfrist läuft bis zum 15.08.2011. Zu diesem Zeitpunkt könnte der Kredit vorzeitig abgelöst werden. Die dann zu tilgende Restschuld beträgt 97.468,65 €. Eine entsprechende RDS wird rechtzeitig erstellt.

Zu Punkt 9.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Zu Punkt 10.: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Zuhörer gestellt.

Herr Bürgermeister Feigel schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

Feigel

Seebauer

Allgemeiner Verwaltungsvertreter